



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ehrenamtliche Betreuung stärken –
Betreuungsvereine in Bayern besser fördern
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird zur Erhöhung der Querschnittsförderung für Betreuungsvereine in Bayern der Tit. 684 01 „Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)“ um 900,0 Tsd. Euro auf insgesamt 1.350,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 kontinuierlich gestiegen, bundesweit allein seit dem Jahr 2000 um ca. 100 Prozent. In Bayern erhöhten sich die Betreuungsverfahren von 136.000 im Jahr 2000 auf 187.523 im Jahr 2013.

In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige, durchgeführt. Die Übernahme einer rechtlichen Betreuung ist ein anspruchsvolles, sehr verbindliches Ehrenamt, welches sich meist über einen längeren Zeitraum erstreckt. Eine gute fachliche Unterstützung und Beglei-

tung der ehrenamtlichen Betreuer durch die Betreuungsvereine ist daher von großer Bedeutung.

Die rund 130 anerkannten Betreuungsvereine in Bayern bemühen sich um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie führen die Ehrenamtlichen planmäßig in ihre Aufgaben ein, bilden sie fort, beraten und unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Durch ihre Beratungstätigkeit leisten Betreuungsvereine auch einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung. Mangelnde Ressourcen der Betreuungsvereine gehen zu Lasten der Ehrenamtlichen, aber auch der betreuten Personen. Wenn Ehrenamtliche aufgrund von Überforderung die Betreuung abgeben, muss eine berufliche Betreuung eingerichtet werden, die deutlich kostenintensiver ist. So sind die Gesamtkosten der rechtlichen Betreuung in Bayern mittlerweile auf fast 100 Millionen Euro angestiegen.

Durch die unzureichende staatliche Förderung ist es den Betreuungsvereinen nur begrenzt möglich ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Förderung des Freistaats Bayern bewegt sich, trotz geringfügiger Erhöhungen in den letzten Jahren und einem Nachschub für das Haushaltsjahr 2015, im Bundesvergleich immer noch auf sehr niedrigem Niveau. So erhalten die ca. 130 anerkannten Betreuungsvereine in Bayern lediglich eine staatliche Querschnittsförderung in Höhe von 450,0 Tsd. Euro.

Die Förderung pro Betreuungsverein liegt in Bayern damit bei weniger als 3.500 Euro pro Jahr. Im Bundesdurchschnitt beträgt die jährliche staatliche Förderung der Betreuungsvereine dagegen 16.000 Euro. In Bayern liegt der staatliche Anteil an der Förderung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine bei lediglich 10 Prozent. Die in der Regel freien Träger der Vereine, müssen sich demgegenüber mit Eigenmitteln von bis zu 40 Prozent an der Finanzierung beteiligen. Auch die kommunalen Zuschüsse für die Betreuungsvereine erfolgen lediglich auf freiwilliger Basis und sind in den verschiedenen Kommunen und Regionen in Bayern sehr unterschiedlich. Die staatliche Förderung der Betreuungsvereine in Bayern muss deshalb deutlich erhöht werden.